



Luzern, 16.03.2018

Einladung

zur 17. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizer Schiesssportverbandes

Datum: Samstag, 28. April 2018
Zeit: 09.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
Ort: Sportzentrum Zuchwil SO

Traktandenliste

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Begrüssung | Luca Filippini |
| 1.1 Begrüssung durch den Präsidenten | |
| 1.2 Grussadressen geladener Gäste | |
| 2. Protokoll der 16. Delegiertenversammlung vom Samstag, 29. April 2017 in Lugano | Luca Filippini |
| 2.1 Genehmigung (Versand und Publikation Homepage am 28.06.2017) | |
| 3. Jahresbericht 2017 | Luca Filippini |
| 3.1 Genehmigung (Beilage 1) | |
| 4. Jahresrechnungen 2017 | Walter Harisberger |
| 4.1 Schweizer Schiesssportverband – Genehmigung (Beilage 1) | |
| 4.2 Stiftungen „Haus der Schützen“ / „Schützenmuseum“ – Kenntnisnahme (Beilage 1) | |
| 5. Finanzen | Walter Harisberger |
| 5.1 Budget 2018 – Kenntnisnahme (Beilage 1, 5) | |
| 5.2 Finanzplanung 2019-2023 – Kenntnisnahme (Beilage 1) | |
| 6. Beitragsmodell 2019 | Walter Harisberger |
| 6.1 Genehmigung (Beilage 2) | |
| 7. Beiträge, Gebühren und Abgaben 2019 | Walter Harisberger |
| 7.1 Beiträge, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2019 – Genehmigung (Beilage 2) | |
| 8. Anpassung-Waffenrecht | Luca Filippini |
| 8.1 Antrag für Projektfinanzierung gegen Verschärfung Waffenrecht (Beilage 2) | |
| 9. Eidgenössisches Schützenfest für Jugendliche 2019 | Ruedi Meier |
| 9.1 Information | |
| 10. Eidgenössisches Schützenfest 2020 | Paul Röthlisberger |
| 10.1 Information | |

- | | |
|--|-----------------------|
| 11. Ehrungen | Luca Filippini |
| 11.1 Wahlen zum Ehrenmitglied | |
| 11.2 Weitere Ehrungen (aufgeteilt in Gruppen) | |
| 12. Informationen aus dem SSV | Luca Filippini |
| 12.1 Laufende Projekte | |
| 12.2 Verschiedenes | |
| 13. Umfrage | Luca Filippini |
| 14. Nächste Delegiertenversammlung | Luca Filippini |
| 14.1 Delegiertenversammlung vom Samstag, 27. April 2019 Winterthur | |

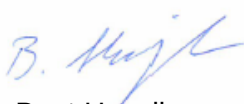
Weitere Informationen bezüglich DV erhalten Sie auf Anfrage:

SSV-Geschäftsstelle, Telefon 041 370 82 06 oder E-Mail: info@swissshooting.ch

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND



Luca Filippini
Präsident



Beat Hunziker
Geschäftsführer

Beilagen

- Beilage 1: Jahresbericht 2017 mit Jahresrechnungen 2017 und Budget 2018
- Beilage 2: Broschüre mit Traktandenliste und allen Sitzungsunterlagen zu Anträgen der Traktanden (T): T 6.1, T 7.2, T 8.1 und Situationsplan Zuchwil
- Beilage 3: Stimmrechtsausweis für die DV – In Zuchwil gegen eine Stimmkarte eintauschen. Geht nur an stimmberechtigte SSV-Mitglieder. D.h. Delegierte der KSV/UV/MV, Ehrenmitglieder, Delegierte der Auslandvereine und Vorstandsmitglieder.
- Beilage 4: Anmeldeformular mit Antwortcouvert: geht nur an SSV-Ehrenmitglieder und geladene Funktionäre und Gäste.
- Beilage 5: Korrigenda Jahresbericht

Geht an

- a) Stimmberechtigte Mitglieder der DV
- b) Vorstand SSV
- c) Präsident Revisionsstelle SSV
- d) Präsident Stiftung Haus der Schützen und Präsident Stiftung Schützenmuseum
- e) Geschäftsleitung SSV

z K an

Übersetzungsdienst Furet, Bern

Delegiertenversammlung vom 28. April 2018

T_6.1 Beitragsmodell 2019

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand stellt den Antrag folgendes Beitragsmodell zu verabschieden

«Basis heutiges Beitragssystem»

- | | |
|--------------------------------------|---|
| a) Vereinsbeitrag fix (Grundbeitrag) | neu CHF 300.- |
| b) Vereinsbeitrag variabel | neu CHF 10.- pro lizenzierten Schützen |
| c) Lizenzbeitrag | Elite neu CHF 20.-, U21 wie bisher CHF 12.- |

Das Modell beruht auf einem um CHF 100.- höheren Grundbeitrag der 2'571 Vereine (CHF 257'100) als bisher und dem variablen Beitrag von CHF 10.- pro Lizenz Elite (50'000 Lizenzierte) entsprechend CHF 500'000.- respektive total CHF 757'100.- was nahe bei den bisherigen Einnahmen aus dem Kommunikationsbeitrag ca. CHF 800'000.- ist und diesen kompensiert. Die Restdifferenz wird durch eine bescheidene Erhöhung der Lizenz Elite von heute CHF 18.- um CHF 2.- auf CHF 20.- ausgeglichen.

1. Ausgangslage

Im Vorfeld der Statutenrevision wurde die Diskussion der Ablösung «Kommunikationsbeitrag» geführt und in den verschiedenen Vernehmlassungen wurde die Einführung eines «Schützenbeitrags» beschlossen, was mit der Genehmigung der Statuten am 1. Mai 2016 auch so festgelegt wurde. Dieser Schützenbeitrag (Art. 44 lit. b) sollte an der Delegiertenversammlung 2017 erstmals für das Jahr 2018 festgelegt werden. An der PK vom 28.04.2017 hat die Präsidentenkonferenz (PK) den vorliegenden Vorschlag zur Einführung des Schützenbeitrags aus den folgenden Gründen abgelehnt:

- Die Definition des beitragspflichtigen (stimmberechtigten/versicherten) Mitgliedes war nicht eindeutig geklärt
- Die Einführung des Schützenbeitrages hätte für einige Vereine deutliche Mehrkosten zur Folge (Umverteilung der Last)
- Vereine haben Mitglieder «gestrichen» oder umkategorisiert, um die Beiträge zu umgehen, was generell zur Abnahme der Mitgliederzahlen führte.

Der Vorstand hat folglich den Antrag für die Delegiertenversammlung zurückgezogen und das bestehende Beitragssystem mit dem Kommunikationsbeitrag auch für das Jahr 2018 stehen gelassen, eingeschlossen einer Erhöhung des Kommunikationsbeitrages von CHF 38.- auf CHF 43.-.

An der PK vom 28.04.2017 wurde vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge für ein neues Beitragssystem ausarbeiten soll. Ausgangspunkt war der «Status quo» mit dem Schützenbeitrag.

Zielsetzungen waren:

- a) die Einnahmen von 800k für die Kommunikation sicherzustellen.
- b) möglichst viele Mitglieder in der VVA auszuweisen
- c) eine einheitliche Definition «Mitglied» in der VVA zu haben
- d) der PK sollen geeignete Alternativen für das Beitragssystem 2019 vorgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Walter Harisberger und den Vertretern der Regionen hat in drei Sitzungen diverse Lösungsvorschläge diskutiert und erarbeitet.

2. Generelle Erkenntnisse der Arbeitsgruppe

- Der Schützenbeitrag in der ursprünglich angedachten Form in der Höhe von CHF 7.- (pro Mitgliedschaft) / CHF 9.- (pro Kopf), der den gesamten Kommunikationsbeitrag ablösen soll, wird aufgrund der «Mitgliederflucht» und der Umverteilung der Last auf die Vereine zurzeit nicht weiterverfolgt.
- Der Kommunikationsbeitrag muss (zumindest begrifflich) eliminiert werden, da es bspw. auch keinen Spitzensportbeitrag gibt und er zu Diskussionen über die Kosten eines Bereichs des SSV führt.
- Der Beitrag von CHF 800'000.- (heute Kommunikationsbeitrag) muss neu verteilt werden, respektive die Gesamteinnahmen des SSV von ca. CHF 2.4 Mio. sollen über die Mitgliederbeiträge neu geregelt werden.
- Eine schnelle Lösung muss gefunden und kommuniziert werden, um der Unsicherheit bei den Kanonen und Vereinen entgegenzuwirken.
- Die einzigen zurzeit unbestrittenen Bemessungsgrössen sind die Lizenzen und die Anzahl Vereine.

3. Varianten für das Beitragsmodell 2019

Die PK 2/2017 hat am 20. Dezember 2017 die diversen Varianten (Details siehe T_3.4 der PK vom 20.12.17) mit ihren Vor- und Nachteilen diskutiert und ist in einer Konsultativabstimmung grossmehrheitlich zum Schluss gekommen die Varianten:

- 1) Variante auf Basis des heutigen Beitragssystems
- 2) Variante Grössenbeitrag

an der DV 2018 zur Abstimmung zu bringen. Die Details dieser zwei Varianten sind unten beschrieben.

3.1 Basis heutiges Beitragssystem

Diese Variante baut auf dem heutigen Beitragssystem auf, wobei aber der Kommunikationsbeitrag in abgeänderter Form als „flexibler Lizenzabhängiger Beitrag“ an die Kantone respektive ihre Vereine erhoben werden soll. Das heisst, der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Antrag Vorstand	Kommunikationsbeitrag
Grundbeitrag pro Verein	300.-	200.-
Fixbeitrag pro Verein	0.-	129.- (3 Grundex. à 43.-)
Variabler Beitrag (pro Verein)	10.- pro lizenziierter Schütze	43.- pro 5 lizenziierter Schütze
Lizenzgebühr	E: 20.- U21: 12.-	E: 18.- 21: 12.-

3.2 Variante Grössenklassen

Das Modell basiert, ähnlich dem bisherigen Modell, ebenfalls auf dem heutigen Grundbeitrag und der Lizenz pro Schütze.

Anstelle des Kommunikationsbeitrages sollen die fehlenden Mittel auf einem abgestuften zusätzlichen Grundbeitrag pro Verein, abgestuft auf die Grösse des Vereins (Berechnungsgrösse Lizenzen) eingezogen werden. Die Abstufung der Vereine soll nach Anzahl Lizenzen erfolgen.

Die Abstufungen werden wie folgt gewählt: 1-15 Lizenzen; 16-30 Lizenzen; 31-50 Lizenzen; >50 Lizenzen. Die Lizenz wird auf CHF 25.- und die Lizenz U21 wird auf CHF 15.- angehoben. Der Vereinsbeitrag wird um CHF 100.- auf CHF 300.- erhöht.

4. Vergleich der zwei Varianten

Zur Übersicht werden die zwei Varianten nebeneinandergestellt mit den entsprechenden Berechnungen für die Beiträge und Gebühren. Für die Berechnung der Gesamteinnahmen auf den Beiträgen und Gebühren wurden die Zahlen gemäss Finanzplan für das Jahr 2019 herangezogen, da die neuen Beiträge frühestens 2019 in Kraft gesetzt werden.

Berechnungsgrundlage (Zahlen Finanzplan 2019)

Berechnungsgrösse	Anzahl
Vereine	2'571
Lizenzen E	50'000
Lizenzen U21	6'100
Mitglieder heute	124'000
Passiv heute	13'000

Tabelle 1

Vorschlag Beiträge der zwei Varianten

Beiträge pro Verein / Lizenz	Basis heutiges Beitragssystem	Variante Grössenklasse
Vereinsbeitrag	300	300
Lizenz E	20	25
Lizenz U21	12	15
Beitrag pro Lizenz (nur Elite)	10	
Grössenbeitrag Verein	0	0-400
Total	2'344'500	2'412'000

Tabelle 2

Einnahmen basierend auf den vorgenannten Beiträgen/Gebühren (Tabelle2)

Einnahmen aus Beiträgen SSV	Basis heutiges Beitragssystem	Variante Grössenklasse
Vereinsbeitrag	771'300	771'300
Lizenz E	1'000'000	1'250'000
Lizenz U21	73'200	91'500
Beitrag pro Lizenz (nur Elite)	500'000	
Grössenbeitrag Verein		299'200
Total	2'344'500	2'412'000

Tabelle 3

5. Bewertung der zwei Varianten

Beide Varianten basieren auf einem dreigeteilten Beitragssystem mit

- Vereinsbeitrag (Grundbeitrag)
- Grössenbeitrag mit Abstufung über Lizenz resp. Beitrag pro Lizenz
- Lizenzbeitrag pro Schützen

Die Variante «Basis heutiges Beitragssystem» ist etwas differenzierter und in der Kostenverteilung näher beim heutigen System (vgl. Anhang Tabelle 5). Im Endeffekt ist die Kostenbeteiligung Verein – Lizenzierter Schütze bei der Variante «Basis heutiges System» nahe beim heutigen Beitragssystem, während bei der Variante «Grössenklasse» die Beiträge an den Verein etwas tiefer sind. Dafür fallen die Lizenzkosten, die direkt durch den einzelnen Schützen getragen werden, etwas höher aus.

6. Antrag

Aufgrund der Analyse aus Punkt 5 und weil die Variante «Basis heutiges Beitragsmodell» mit dem Beitrag pro Lizenz noch etwas differenzierter ist als das «Grössenklassen» Modell, beantragt der Vorstand des SSV der Variante «Basis heutiges Beitragsmodell» zuzustimmen.

Anhang

Verteilung der Vereine nach deren Grösse «Etat Lizenzen Zeitung» Stand Ende 2016

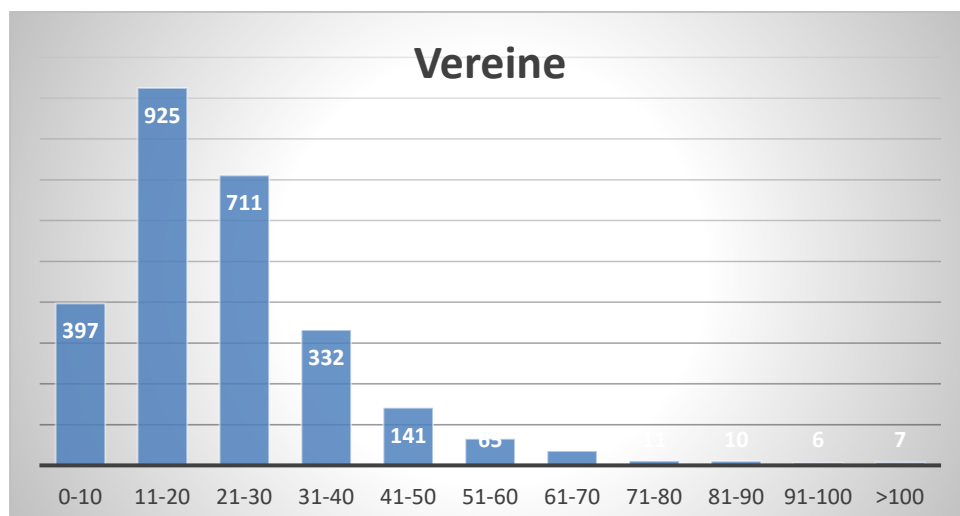


Abbildung 1: Vereinsgrösse Ende 2016 nach Lizenzen

Anzahl Vereine gemäss Finanzplan 2019

Gewählte Kategorien zur Bestimmung Grössenzuschlag gemäss Tabelle 2/3

Grössenkategorien	Vereine 2019	Beitrag	Einnahmen
0	40	0	0
1-15	780	50	39'000
16-30	1'160	100	116'000
31-50	461	200	92'200
>50	130	400	52'000
	2'571		299'200

Tabelle 4

Rechenbeispiel für Vereine nach Beitragsmodell

Verein	Mitglieder	Lizenzierte	Kommunikationsbeitrag	Basis heutiges Beitragssystem	Grössenklassen
A klein ohne Lizenzierte	18	0	329	300	300
B klein, viele Lizenzierte	18	18	782	804	850
C mittel, wenig Lizenzierte	50	10	595	580	600
D mittel, viele Lizenzierte	50	40	1'393	1'420	1'500
E grösser, wenig Lizenzierte	100	20	861	860	900
F grösser, viele Lizenzierte	100	70	2'191	2'260	2'450
			6'151	6'200	6'600

Tabelle 5

Delegiertenversammlung vom 28. April 2018

T 7.1 Beiträge, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2019

Antrag

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss den Statuten Artikel 44 und Artikel 45 des SSV:

- a) den fixen Vereinsbeitrag (Einheitsbeitrag) für das Jahr 2019 auf CHF 300.00 pro Verein festzulegen und zu genehmigen und einen variablen Vereinsbeitrag von CHF 10.00 pro lizenzierten Schützen festzulegen und zu genehmigen.
 - b) den Teilnehmerbeitrag (Lizenz) für das Jahr 2019 auf CHF 20.00 für die Elite, respektive CHF 12.00 für die U21 festzulegen und zu genehmigen.
 - c) die nachfolgenden Gebühren und Beiträge gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) für das Jahr 2019 zu genehmigen.
 - d) eine Aufnahmegebühr von CHF 500.00 für 2019 für Kandidaten für die SSV-Mitgliedschaft zu erheben.
-

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 19 der SSV-Statuten beschliesst die Delegiertenversammlung über finanzielle Leistungen der Mitglieder für das nächste Geschäftsjahr.

Unter Artikel 44, Absatz 1, und Artikel 45 der SSV-Statuten werden die Beiträge, Gebühren und Abgaben aufgeführt, welche die Delegiertenversammlung jährlich festlegt. Zudem werden gestützt auf die RSpS, Regeln der finanziellen Leistungen (RFL) (in Kraft ab 1. November 2016; Artikel 8 und 9) die nachfolgenden Gebühren und Beiträge festgelegt:

2. Empfehlungen des Vorstands

a) Vereinsbeitrag

Der Vorstand empfiehlt gemäss den Statuten Artikel 44, den Delegierten für das Jahr 2019 den Vereinsbeitrag neu festzulegen:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| - Einheitsbetrag pro Verein | CHF 300.00 |
| - Variabler Vereinsbeitrag | CHF 10.00 pro lizenzierter Schütze |

b) Teilnehmerbeitrag

Der Vorstand empfiehlt gemäss den Statuten Artikel 44 den Delegierten für das Jahr 2019 den Teilnehmerbeitrag wie folgt zu genehmigen:

- | | |
|--|-----------|
| - Teilnehmerbeitrag (Lizenzbeitrag) für die Elite: | CHF 20.00 |
| - Teilnehmerbeitrag (Lizenzbeitrag) für U21: | CHF 12.00 |

c) Gebühren und Beiträge

Der Vorstand empfiehlt gemäss den Statuten Artikel 44 und den RSpS, Regeln der finanziellen Leistungen (RFL), Artikel 8 und 9, den Delegierten für das Jahr 2019 folgende Gebühren und Beiträge zu belassen:

a) Artikel 8 SSV-Gebühren

- ¹ Die SSV-Gebühr beträgt pro Teilnehmer CHF 1.00
- ² Der Plansummensatz beträgt 1 Prozent

b) Artikel 9 Sport Ausbildungsbeitrag

Die Höhe des Sport- und Ausbildungsbeitrages beträgt für folgende Munitionsarten

Munitionsart	Beitrag
a) 10m Gewehr-Geschosse Kal. 4.5mm (.177")	3 Rappen pro Wettkampfschuss
b) 50m Gewehr-Randfeuerpatronen Kal. 5.6mm (.22"lr)	10 Rappen pro Wettkampfschuss
c) 300m Gewehr-Ordonnanz- bzw. GK-Trainingsmatchpatronen Kal. 5.6mm / 6x47SM / 7.5mm	5 Rappen/Schuss (im Kaufpreis inbegriffen)
d) 300m Gewehr-Spezialmunition bis max. Kal. 8mm	10 Rappen pro Wettkampfschuss
e) 10m Pistolen-Geschosse Kal. 4.5mm (.177")	3 Rappen pro Wettkampfschuss
f) 25/50m Pistolen-Ordonnanzpatronen Kal. 9mm	5 Rappen/Schuss (im Kaufpreis inbegriffen)
g) 25/50m Pistolen-Patronen Parabellum Kal. 7.65mm	5 Rappen/Schuss (wird den Vereinen gemäss Bezug durch SSV Ende Jahr verrechnet)
h) 25/50m Pistolen-Randfeuerpatronen Kal. 5.6mm (.22"lr)	10 Rappen pro Wettkampfschuss
i) 25m Pistolen-Zentralfeuerpatronen Kal. 7.62mm/ 9.65mm (.30" - .38")	10 Rappen pro Wettkampfschuss

d) Eintritte, Gebühren und Abgaben

Der Vorstand empfiehlt gemäss den Statuten Artikel 45 den Delegierten für das Jahr 2019 eine Aufnahmegebühr von CHF 500.00 für Kandidaten für die SSV-Mitgliedschaft zu erheben.

3. Inkraftsetzung

Dieser Beschluss der DV 2018 tritt mit seiner Genehmigung in Kraft und gilt für das Jahr 2019.

4. Zuständig für das Geschäft

Referent: Walter Harisberger (Mitglied des Vorstandes)

Fachverantwortung: Patrick Lambrigger (Stellvertreter des Geschäftsführers)

T_8.1 Antrag Projektfinanzierung gegen Verschärfung des Waffenrechts

Antrag des Vorstandes

Der Delegiertenversammlung (DV) wird beantragt, dem Vorstand die folgende Kompetenz zu erteilen: Der Vorstand kann für Gegenmassnahmen zur Verschärfung des Waffenrechtes einen Betrag bis CHF 500'000.- verwenden.

1. Ausgangslage

Bereits an der DV 2017 in Lugano wurde über das Vorgehen gegen die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie diskutiert und alle möglichen Schritte wurden erwähnt. Mitte Juni 2017 gab der Bundesrat bekannt, die neue EU-Waffenrichtlinie zu akzeptieren. Ende September schickte die Landesregierung ihren Entwurf für ein neues Waffengesetz in die Vernehmlassung. Anfang März dieses Jahres hat der Bundesrat die Botschaft zum neuen Schweizer Waffengesetz publiziert. Wie sich herausgestellt hat, ist der Gesetzgeber in keiner Weise auf die Vernehmlassungsantwort des Schweizer Schiesssportverbandes, der Kantonalverbände, Schützenvereine, und einigen mehr eingegangen. Der Bundesrat hat die Anliegen der Schützinnen und Schützen ignoriert und den Entwurf des Waffengesetzes trotz vieler kritischer Stimmen – auch aus den Kantonsregierungen – in der Vernehmlassung, kaum angepasst. Der Gesetzesentwurf wird nun in den Sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und Ständerats sowie im Parlament diskutiert. Sollte der Entwurf in dieser Form vom Parlament genehmigt werden, wird der SSV zusammen mit anderen Verbänden und Partnern als letztes Mittel das Referendum ergreifen müssen.

Leider muss im Moment mit Letzterem gerechnet werden und auch andere Verbände sind in der Vorbereitung von organisatorischen und finanziellen Massnahmen. Ein anschliessender Abstimmungskampf ist ohne finanzielle Mittel für Kommunikationsmassnahmen nicht zu gewinnen.

2. Dringlichkeit

Da die Richtlinie gemäss Vorgaben der EU bis am 31. Mai 2019 umgesetzt werden muss, wird das Parlament diese bereits 2018 behandeln und ein Referendum würde voraussichtlich 2018 notwendig. Da alleine die DV über Beträge in der oben genannten Höhe entscheiden kann, muss an der DV 2018 ein Entscheid gefällt werden, da der Verband ansonsten keine Möglichkeit zum Handeln hat. Der Vorstand wird regelmässig an den Präsidentenkonferenzen über den Stand der Benutzung dieses Kredites informieren.

3. Szenarien

Szenario 1: Das Parlament lenkt weitestgehend auf die Forderungen der Schützen ein. Das Referendum muss nicht ergriffen werden und es entstehen keine Folgekosten: Das gesprochene Geld wird nicht in Anspruch genommen. Die geringen Aufwendungen für Networking und Information von Entscheidungsträgern wird über das ordentliche Budget getragen.

Szenario 2: Das Parlament lenkt nicht ein. Ein Referendum wird nötig. Eine Abstimmungskampagne muss gestartet werden. Der SSV wird zusammen mit Partnern und Unterstützern eine PR-Kampagne starten. Der Vorstand hat die Möglichkeit, bis zu CHF 500'000.- für diese Kampagne zu verwenden, die auch durch Dritte (Verbände, usw.) mitfinanziert wird.

Szenario 3: Der Zeitplan verzögert sich. An der DV 2019 kann der Entscheid neu beurteilt werden.

4. Finanzierung

Der SSV verwendet, bei einer Freigabe der DV, den 2017 erzielten Gewinn in der Höhe von CHF 210'000.- für die Kampagne. Die restlichen CHF 290'000.- werden von den Reserven, respektive vom Eigenkapital des SSV bezogen. Allfällige nicht verwendete finanzielle Mittel verbleiben in den Reserven des SSV. Abhängig vom Geschäftsergebnis 2018 behält sich der Vorstand vor, an der DV 2019 eine (Teil-)Rückfinanzierung über die Mitglieder zu beantragen.

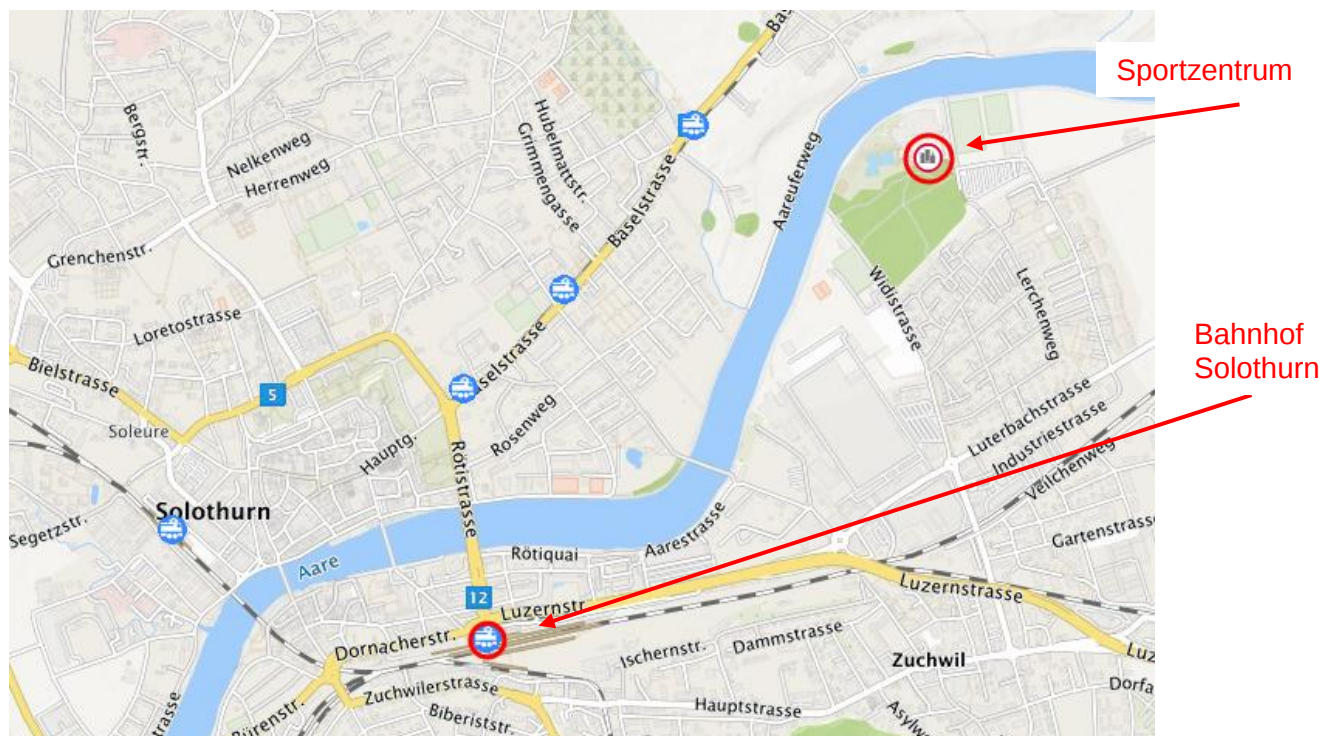
Situationsplan PK, DV USS und DV SSV 2018 in Zuchwil

Tagungsort:

Sportzentrum Zuchwil, Amselweg-59-61, 4528 Zuchwil/SO www.szzag.ch

Anreise mit PW: Ab Autobahnausfahrt Solothurn Ost/Zuchwil (A5) Richtung Luterbach, Signalisation folgen. Das Sportzentrum verfügt über 400 Gratis-Parkplätze.

Anreise mit ÖV: Ab Solothurn Hauptbahnhof mit dem Bus Linie 4 bis Haltestelle Zuchwil Sportzentrum (siehe auch www.bsu.ch/Liniennetz)



Fahrplan/Route Shuttlebus

Freitag, 27. April 2018

23:30 Uhr

23:50 Uhr

ab Zuchwil Sportzentrum,
mit folgenden Haltestellen:

- Solothurn Hauptbahnhof
- Vorstadt
- Amthausplatz
- Baseltor

Samstag, 28. April 2018

08:15 Uhr

08:35 Uhr

ab Solothurn Vorstadt,
mit folgenden Haltestellen:

- Amtshausplatz
- Baseltor
- Solothurn Hauptbahnhof
- Zuchwil Sportzentrum

